



II-14608 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

26. Juli 1994

6676 /AB

1994-07-27

zu 6741 J

Zl. 353.110/82-I/6/94

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Dr. Partik-Pable, Mag. Haupt haben am 26. Mai 1994 unter der Nr. 6741/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Strafversetzung" von Revierinspektor Oberhofer gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Entspricht es den Tatsachen, daß Abgeordneter zum Nationalrat Ewald Nowotny Ihnen im Gespräch mitteilte, daß 'etwas eigenartige Leute vor dem Bundeskanzleramt ihren Dienst versehen'?
Wenn ja, welche Schritte wurden von Ihnen in weiterer Folge gesetzt?
2. Teilen Sie die Ansicht von Abgeordneten zum Nationalrat Ewald Nowotny, daß 'etwas eigenartige Leute vor dem Bundeskanzleramt ihren Dienst versehen'?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
3. Wurde von Ihnen ein entsprechender Auftrag an die Stapo erteilt, um den o.a. Vorfall aufzuklären?
Wenn ja, ist diese Vorgangsweise üblich?
Wenn nein, von wem wurde dieser Auftrag erteilt?
Erteilte einer ihrer Mitarbeiter diesen Auftrag oder ein Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes?

- 2 -

4. Wie dem ORF-Mittagsjournal vom 26. Mai 1994 entnommen werden konnte, wurde der Sachverhalt von einem Kriminalbeamten des Hauses an die Polizeidirektion Wien mitgeteilt, die dann von sich aus reagiert habe. Unklar blieb jedoch, von wem dieser Kriminalbeamte im Bundeskanzleramt überhaupt von dem Gespräch zwischen Abgeordneten zum Nationalrat Nowotny und Revierinspektor Oberhofer erfahren habe, wer informierte diesen Kriminalbeamten von dem Gespräch zwischen Abgeordneten zum Nationalrat Nowotny und Revierinspektor Oberhofer?
5. Muß angenommen werden, daß in Hinkunft EU-kritische Exekutivbeamte, die vor dem Bundeskanzleramt ihren Dienst versehen, in diverse Strafgefängenhäuser 'dienstzuteilt' werden?
Wenn ja, aus welchen sonstigen Gründen wird es zu diesen Dienstzuteilungen kommen?
Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Der Abgeordnete zum Nationalrat, Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny, hat mir über den auch in der Einleitung der gegenständlichen Anfrage angesprochenen Vorfall vom 3. Mai 1994 berichtet. Ich habe in der Folge einen mich begleitenden Kriminalbeamten darüber informiert. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der an den Herrn Bundesminister für Inneres gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 6742/J.

Es ist jedoch festzuhalten, daß eine kritische Haltung eines Beamten - sofern sie nicht im Widerspruch zur österreichischen Rechtsordnung steht - selbstverständlich grundsätzlich keine wie immer gearteten dienstlichen Nachteile für diesen Beamten zur Folge hat.

